
Bezirksamt Altona - Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Geschäftszimmer

Jessenstraße 1-3

22767 Hamburg

Hamburg, den 20. Juli 2015

Einwendung / Stellungnahme zum Bebauungsplan Altona-Altstadt 60

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Besorgnis sehe ich in dem Bebauungsplan-Entwurf die Höhenentwicklung in der Neuen Großen Bergstraße.

Die im Bau befindliche „Bergspitze“ macht deutlich, wie sich eine Höhe von 27 bzw. 24 Metern hier ausmachen wird.

Zudem bin ich entsetzt, dass vor die jetzt noch „offen“ wirkende Bebauung, ein so hoher geschlossener Riegel gebaut werden soll. Dem Bestand wird die natürliche Belichtung genommen und den Passanten in der Fußgängerzone der Eindruck einer Schlucht vermittelt.

Daher fordere ich Sie auf, folgende Einwendungen in den Bebauungsplan Altona-Altstadt 60 einfließen zu lassen:

- Keine geschlossene Block-Bebauung zwischen Max-Brauer-Allee und Tiefgarageneinfahrt in der Neuen Großen Bergstraße
- Eine Höhenbegrenzung auf maximal 20 Meter - dies entspricht ungefähr der Traufhöhe von Ikea

im städtebaulichen Vertrag der Bergspitze wurde „vergessen“, sozialen Wohnungsbau einzufordern. Damit dies nicht wieder passieren kann, schlage ich vor, dass bereits im Bebauungsplan Altona-Altstadt 60 sozialer Wohnungsbau festgeschrieben wird.

Nach BauGB § 9 Abs. 1 Satz 7 ist dies durchaus möglich.

Ich fordere, dass in dem Bebauungsplan Altona-Altstadt 60 für die gesamte Bebauung festgeschrieben wird:

- dass, sollten Wohnungen gebaut werden, hiervon mindestens 50 % mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert sein müssen.
- Sozialer Wohnraum hat Vorrang (z.B. für den Fall, dass eine ungerade Zahl an Wohnungen entstehen soll).

Für das ehemalige Finanzamt ist keine kulturelle Nutzung im Bebauungsplan-Entwurf festgeschrieben.

Dieses Gebäude gehört der Stadt und sollte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, anstelle noch mehr stadteigenen Raum in Altona-Altstadt für Spekulanten aufzubereiten.

Daher fordere ich, dass in dem Bebauungsplan Altona-Altstadt 60 für das ehemalige Finanzamt festgeschrieben wird:

- Gebäude öffentlicher Art
- Kulturelle Nutzung

Ich bitte um

- Eingangsbestätigung meiner Einwände
- Berücksichtigung meiner Einwände
- und um Mitteilung des Ergebnisses.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ich mit der Weitergabe meiner persönlichen Daten an die Investoren, an private Firmen oder andere Außenstehende nicht einverstanden bin!

Mit freundlichen Grüßen